

## Bekanntmachung der Stadt Papenburg

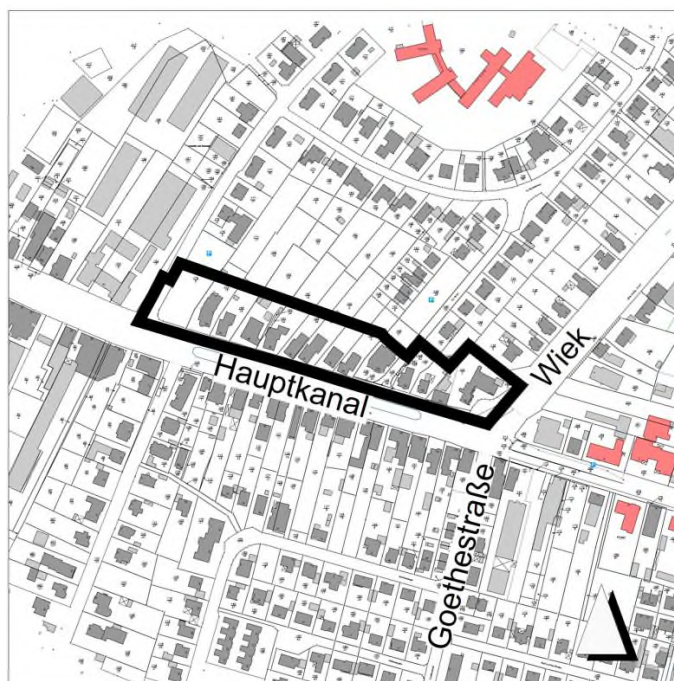
### Bauleitplanung der Stadt Papenburg

- **Bebauungsplan Nr. 261 „Hauptkanal links zwischen Hermann-Lange-Straße und Wiek links“ mit baugestalterischen Festsetzungen**

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 03.03.2016 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, durch baugestalterische Festsetzungen die städtebauliche Gestalt des Ortsbildes baukulturell zu erhalten und zu entwickeln (§1 Abs. 5 des BauGB). Hierzu sollen bestimmte gestalterische Rahmenbedingungen bezogen auf die Farbgestaltung und die Materialauswahl geschaffen werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)):



Papenburg, den 05.03.2016

Stadt Papenburg  
Der Bürgermeister

*(Logo einfügen)*